



Lübeck, 23.07.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

## Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck hier: Heidenkoppel für die geplante Erschließungsstraße südlich des Heiwegs (5.660)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil Schlutup, Gemarkung Schlutup, erhält die geplante Erschließungsstraße südlich des Heiwegs die Bezeichnung **Heidenkoppel**.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.631 – Bauordnung und Statikprüfung  
Ergebnis: Zustimmend.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

  

Ja  
Nein

Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

  
  

Neu  
Freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

  

Nein  
Ja (Anlage 1)

### Begründung:

Der Bebauungsplan 07.43.00 – Heiweg – wurde in der Sitzung der Bürgerschaft vom 26.06.2014 als Satzung beschlossen.

Auf dieser Grundlage sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen geschaffen, so dass die südlich des Heiwegs in Höhe der Einmündung Diamantweg vorhandenen Freiflächen städtebaulich geordnet werden können.  
Die äußere Erschließung des B-Plangebietes erfolgt über den Heiweg, der den Anschluss an die Kreisstraßen An den Schießständen/Kirschenallee und somit an das überörtliche Verkehrsnetz herstellt.

Im Rahmen des B-Planes ist eine vom Heiweg, gegenüber der sog. „Edelsteinsiedlung“, nach Süden abgehende Erschließungsstraße mit Wendeanlage geplant, die als Zuwegung zu der geplanten Wohnbebauung dienen soll.

Diese zukünftig öffentliche Verkehrsfläche ist nach Rückkopplung mit der Bauordnung separat zu benennen, da eine postalische Zuordnung zum Heiweg wegen der Vielzahl der erforderlichen Hausnummernzusätze nicht möglich ist.

Zur Erhaltung alter Flurnamen schlägt der Bereich Stadtgrün und Verkehr daher als neuen Straßennamen die in den alten Flurkarten noch existierende Bezeichnung **Heidenkoppel** vor. Dieser Name verweist auf ein mit Heidekraut bewachsenes Stück Land, welches flach und waldlos war bzw. ist.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen – entfällt

Anlage 2 - Plan zur Benennung – Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) + B-Planung

Senator/in F. - P. Boden